Stadt Meerbusch Meerbusch, den 25.10.2007
Der Bürgermeister
- Soziale Hilfen, Jugend -

Az.: Fb 2 T1 hau

An die
Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses

Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I / 5.0 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.November 2007

Antrag der Evg. Kirchengemeinde Lank auf Gewährung einer Zuwendung zu den Kosten der Sanierung des Sanitärbereiches in der Tageseinrichtung für Kinder in Meerbusch Lank, Schulstr. 2

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der evangelischen Kirchengemeinde Lank für die Sanierung der Sanitärräume vorbehaltlich einer Kostenbeteiligung des Landes und einer Mittelbereitstellung im Haushalt 2008, einen Zuschuss in Höhe von 25 % der förderungsfähigen Kosten zu gewähren.

Begründung:

Die evangelische Kirchengemeinde Lank hat am 27. April 2007 die Förderung der Sanierung von 3 Sanitärräumen in der Kindertageseinrichtung Schulstraße 2 beantragt. Neben dem Austausch der Sanitärgegenstände und der Toilettentrennwände ist auch eine Erneuerung der Fliesen geplant. Die Gesamtkosten werden mit 47.500,-- € berechnet.

Die zu sanierenden Sanitärräume sind seit der Inbetriebnahme des Kindergartens am 1. April 1971 unverändert und wurden nur durch bedarfsweisen Ersatz in einem gebrauchsfähigen Zustand gehalten. Das Gesundheitsamt des Kreises Neuss hat als Ergebnis einer Begehung die nunmehr von der evangelischen Kirchengemeinde beabsichtigte Renovierung als dringlich eingestuft. Die Feststellungen decken sich mit der baufachlichen Begutachtung durch den städt. Service Immobilien, der die Sanierung ebenfalls für erforderlich und die berechneten Kosten für angemessen hält.

Beim Land wurde verwaltungsseitig ein Antrag auf Förderung dringender Sanierungskosten gemäß § 16 Abs.3 GTK sowie die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt.

Diese Genehmigung liegt nunmehr vor, allerdings mit dem üblichen Hinweis versehen, dass aus der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn kein Anspruch auf die tatsächliche Bewilligung des beantragten Zuschusses erwächst.

Lösung:

In der Vergangenheit hat sich die Stadt immer dann an den Kosten von Sanierungsmaßnahmen beteiligt, wenn auch das Land Zuschüsse zahlt. Es wird empfohlen, auch in diesem Fall so zu verfahren.

Vorbehaltlich einer Kostenbeteiligung des Landes, stellen sich die Kosten wie folgt dar:

angemessene förderungsfähige Gesamtkosten betragen	47.500 €
Eigenanteil Träger	11.875 €
Zuschuss der Stadt 25%	**11.875 €**
beantragte Kostenbeteiligung durch das Land 50%	23.750 €

Kosten/Deckung:

Die erforderlichen Mittel müssen im Haushalt 2008 bereitgestellt werden.

Personalaufwand:

keine Aufwendungen

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Beigeordnete